

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

25.8.1906 (No. 289)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Nr. 289.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1906.

Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 15. August d. J. gnädigst geruht, den Revisor Heinrich L a u b beim Großh. Verwaltungshof zum Verwalter an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau zu ernennen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. August d. J. wurde Betriebssekretär Erwin L e i s t bei der königlich Preussischen und Großh. Hessischen Eisenbahndirektion in Mainz zum Stationskontrollleur ernannt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 11. August d. J. wurde dem Revidenten Edmund N e u m a n n beim Oberlehrer die etatmäßige Amtsstelle eines Revisors bei dieser Behörde übertragen.

Durch Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 8. August d. J. wurde dem Buchhalter August S t i f f e r bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau der Charakter als Oberbuchhalter verliehen.

Mit Entschließung des Großh. Verwaltungshofs vom 18. August d. J. wurde dem Verwaltungsassistenten August Kaufmann an der Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Registrator“ die etatmäßige Amtsstelle eines Buchhalters an dieser Anstalt übertragen.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion wurde Buchhalter Johann F i s c h e r beim Finanzamt Willingen in gleicher Eigenschaft zu jenem in Hornberg versetzt.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion wurde Buchhalter Otto M ü l l e r bei dem Finanzamt Hornberg in gleicher Eigenschaft zum Finanzamt St. Blasien versetzt.

Die Zolldirektion hat unterm 9. August d. J. den Zollverwalter Richard G e h y in Kleinlaufenburg zum Revidenten bei der Zolldirektion, den Revidenten Josef S t a h l bei der Zolldirektion, dem Zollverwalter beim Nebenzollamt Konstanz, Kreuzlinger Tor, ernannt, und unterm 6. August die Hauptamtsassistenten Hugo C l o r e r in Lübeck zum Hauptzollamt Mannheim und Karl S t r a u b in Basel zur Vernehmung einer Zollsekretariatsstelle zum Hauptzollamt Lübeck versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Nachklänge zur Cronberger Zusammenkunft.

SRK. Berlin, 24. August.

Eine in Wien erscheinende Zeitungskorrespondenz hat im Anschluß an die deutsch-englische Monarchenbegegnung von Friedrichshof den Beginn diplomatischer Verhandlungen zwischen Berlin und London zur Lösung aller schwebenden Fragen melden wollen. Die Tendenz dabei ist natürlich, die für Niemanden geheimnisvolle Bedeutung der Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und König Eduard zu verdunkeln, indem man Absichten ankündigt, die nirgends gehegt werden. Bei dem leichtfertigen Jonglieren mit einer deutsch-englischen Generalintente erinnert man sich unwillkürlich der Weisheit: le mieux est l'ennemi du bien. Wahrscheinlich stehen uns noch mehr solcher Aufbausungsversuche bevor. Die Kreise aber, die in Deutschland und in England ein günstiges Fortwirken der in Friedrichshof ausgetauschten Eindrücke wünschen, tun gut, sich durch Uebertreibungen nicht irremachen zu lassen. Zwischen den zunächst beteiligten Persönlichkeiten, auf unserer wie auf britischer Seite, gibt es keine Meinungsverschiedenheit in der Würdigung des tatsächlichen Wertes der Zusammenkunft und in der Ablehnung übereifriger Kommentare. Schon der Umstand, daß derartige Amplifikationen weder aus deutscher noch aus englischer Quelle fließen, muß gegen ihren Gehalt

misträulich machen. Ueberhaupt wird bei Behandlung dieser Dinge die sorgsame Dämpfung des Tones kein Politiker vermissen lassen, der es mit einer ruhigen Entwicklung des deutsch-englischen Verhältnisses so aufrichtig meint, wie die Herrscher und ihre Minister.

Die Organisation der Arbeiter im Deutschen Reich und ihre Einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit.

IV.

SRK. Ist in den früheren Artikeln gewissermaßen die äußere Regelung des Unterstützungswesens vorgeführt worden, so untersucht daran anschließend die vom Reichsarbeitsamt herausgegebene Denkschrift an der Hand der Statuten, wie die Arbeiterverbände die für die Arbeitslosenversicherung entscheidenden Fragen des Verhältnisses zu Streik, Aussperrung und Mahregelung, der unverschuldeten Arbeitslosigkeit, der Annahmepflicht von Arbeit, der Saisonarbeit, der Kontrolle, der Mahregelung geregelt haben, wie sie den Begriff der Arbeitslosigkeit begrenzt haben, welchen rechtlichen Charakter sie der Unterstützung gegeben haben und was sonst an weiteren einschlägigen Fragen unter den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten noch zu erörtern ist.

Die Frage danach, wie der Begriff der Arbeitslosigkeit gefaßt ist, berührt sich vielfach mit der Frage nach den Ursachen der Arbeitslosigkeit und der weiteren Frage, inwieweit eine Begrenzung der Ursachen der Arbeitslosigkeit, aus denen vornehmendfalls die Unterstützung gewährt wird, in den Statuten vorliegt.

In dieser Hinsicht ist zunächst zu bemerken, daß durchgehends unter Arbeitslosigkeit nicht Beschäftigungslosigkeit verstanden wird, die direkt von einem Streik herrührt. Streikunterstützung und Arbeitslosenunterstützung sind fast ausnahmslos besonders geregelt, für die Durchführung von Streiks gelten ganz besondere Normen, die es auch ohne weiteres ermöglichen, diese Fälle wenigstens für die Ortsunterstützung in der Praxis ganz getrennt zu halten. Ausnahmen finden sich dagegen insbesondere häufig bei der Reiseunterstützung, z. B. beim Gewerbeverein der Tischler, der in § 7 des Unterstützungsreglements bestimmt: Wanderunterstützung wird gezahlt nach halbjähriger Mitgliedschaft an Mitglieder, welche infolge von Streik, Aussperrung oder Mahregelung an dem Ort nachweislich keine Arbeit mehr bekommen können. Eine Verbindung von Arbeitslosigkeit und Streik findet sich sonst hauptsächlich in zwei Fällen: der eine Fall ist, wenn jemand ohne selbst zu streiken, aber infolge des Streiks beschäftigungslos wird (weil z. B. Kohlenmangel eintritt), in diesem Fall wird er als arbeitslos behandelt; der zweite Fall ist, daß nach beendeter Streikzeit jemand, der also nicht mehr streikt und auch keine Streikunterstützung mehr erhält, keine Beschäftigung findet. Dieser Fall wird in den meisten Statuten gar nicht berührt. Man wird annehmen dürfen, daß, wenn er nicht wieder eingestellt wird, er als arbeitslos unterstützt wird, eventuell unter dem Gesichtspunkte der Mahregelung wegen Eintretens für die Interessen des Verbandes. Die Statuten des Zentralvereins der Bildhauer sehen, wie auch noch einige andere, den Fall vor.

Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung am Ort sowohl wie auf der Reise fand sich bis vor kurzem häufiger bei der Aussperrung und Mahregelung, d. h. wenn ein Mitglied nach Ansicht des Verbandes wegen Eintretens für die Verbandsinteressen arbeitslos geworden ist, und zwar fand dann nicht eine äußere Trennung dieser Unterstützungen von der Arbeitslosenunterstützung als besonderer Unterstützungsabzweig statt, sondern bei einer Reihe von Verbänden fiel die Unterstützung in diesen Fällen unter die allgemeine Rubrik: Orts- und Reiseunterstützung. Zum Teil betrafen sich auch bei diesen Verbänden auch die Grenzen der Arbeitslosenunterstützung.

Wielach wird als Arbeitslosigkeit etwas unterstellt, was mit dem Gang des Arbeitsmarktes jedenfalls keinerlei Zusammenhang hat. Die Arbeitslosenunterstützung ist dann reiner Ausfluß des Verbandsinteresses. Es sind hier nicht wirtschaftliche Gründe, welche für die Arbeitslosigkeit vorliegen, sondern persönliche, und diese persönlichen wiederum hängen eng zusammen mit der Verbandsangehörigkeit.

Nach einer anderen Richtung ist eine Grenzlinie bei der Bestimmung der unterstützungsfähigen Arbeitslosigkeit im allgemeinen gezogen und das ist: gegen die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit. Diese Unterscheidung ist in der Regel streng durchgeführt, fränke Mitglieder werden im allgemeinen auf die Krankenversicherung, oder, falls der Verband noch besondere Krankenunterstützung zahlt, auf diese verwiesen. Doch gibt es auch hier ganz vereinzelte Ausnahmen. Bei dem Zentralverein der Bildhauer wird die Unterstützung am Ort und auf der Reise, sowie bei Arbeitsunfähigkeit bei der Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit bis zu 56 Tagen zusammengezählt.

Abgesehen von dieser Abgrenzung gegen andere Unterstützungsabzweige ist es aber von Bedeutung, zu untersuchen, welche Arbeitslosigkeit von den Verbänden als unterstützungsfähig anerkannt wird, und aus welchen Gründen sie die Unterstützung ablehnen. Es handelt sich dabei um die Fragen, was als verschuldet, was als unverschuldete Arbeitslosigkeit angesehen wird, um die weitere Frage, ob überhaupt eine solche Einschränkung auf unverschuldete und unverschuldete Arbeitslosigkeit in den Statuten vorgesehen ist, und ob etwa ganze Kategorien von Arbeitslosigkeit wie die Arbeitslosigkeit, welche regelmäßig aus Gründen der Saison wiederkehrt, von der Unterstützung ausgeschlossen sind.

Um das letztere gleich vorweg zu nehmen, so ist der Ausschluß der Saisonarbeitslosigkeit von der Unterstützung eine Besonderheit der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Bei den freien Ge-

werkschaften und den christlichen Gewerkschaften findet sich der Ausschluß der Saisonarbeitslosigkeit von der Unterstützung nicht.

Was nun, von der Saisonarbeitslosigkeit abgesehen, die Frage betrifft, ob überhaupt in den Ursachen der Arbeitslosigkeit irgend eine Unterscheidung stattfindet, so ist in einer großen Reihe von Verbänden irgend ein Unterschied nach den Ursachen im Statut überhaupt nicht gemacht. Allerdings wird auch in diesen Statuten bestimmt, daß der Unterstützung beruhtig geht, wer z. B. sich der Kontrolle entzieht oder angebotene Arbeit nicht annimmt oder mit den Beiträgen rückständig ist und anderes mehr. Es sind das also Gründe für die Entziehung der Unterstützung, aber irgend eine Beschränkung in der Art der Arbeitslosigkeit, ob verschuldet oder unverschuldet, freiwillig oder un-

freiwillig, kennen diese Statuten überhaupt nicht.

Wo die Frage der Selbstverschuldung der Arbeitslosigkeit überhaupt berührt wird, geschieht das bei den freien Gewerkschaften überwiegend in der Form, daß es entweder heißt, „bei grobem Selbstverschulden der Arbeitslosigkeit wird Unterstützung nicht gewährt“, — ohne nähere Angabe, was darunter fällt — oder es findet sich eine nähere Interpretation, welche dieses Selbstverschulden auslegt als notorische „Dummheit“, „Vandalismus“, „Zuspätkommen trotz wiederholter Ermahnung“; bei den Bädern werden noch besonders grober Vertragsbruch und erwerbslose Handlungen des Arbeiters hervorgehoben, bei den Zigarrenfortierern nachweislich schlechte Arbeit. Damit behalten sich also die Verbände entweder vor, was sie darunter rechnen wollen, oder sie greifen aus der Reihe der in der Person des Arbeiters liegenden Gründe, welche den Ausschluß der Unterstützung herbeiführen können, nur den einen der schlechtesten Führung heraus. Die Frage der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit wird nur in zwei Statuten der Zentralbehörde berührt, nämlich von den Porzellanarbeitern und den Zigarrenfortierern. Die letzteren bestimmen folgendes: „An Mitglieder, welche ihre Arbeit aus irgend einem anderen Grunde als Nichtauszahlung des Lohnes freiwillig verlassen, werden nur dann Unterstützungen gezahlt, wenn die Mitglieder am Ort dies beantragen und der Vorstand so beschließt. Wohnortänderungen oder ungebührliche Zumutungen seitens des Arbeitgebers berechnen in erster Linie zum Aufgeben der Arbeit. Abgesehen von Lohnherabsetzungen ist also hier die Unterstützung des Arbeiters, falls er selbst kündigt, davon abhängig, ob die Mitglieder am Ort sie beantragen und der Vorstand so beschließt. Die beiden genannten Vorschriften stehen indessen völlig vereinzelt da.“

Wiel eingehender ist die Frage nach den Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Unterscheidung derjenigen Fälle, welche unterstützungsfähig sind und welche nicht, bei den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften geregelt.

Türkisch-bulgarische Auseinandersetzungen.

(Telegramme.)

Sofia, 24. Aug. Das Regierungsorgan „Nowi Wet“ erklärt, die Meldung, daß die Türkei den Großmächten eine Protestnote wegen der antigrichischen Bewegung überreicht habe, für unrichtig und meint, die Türkei könne unter keiner Bedingung an eine derartige Protestnote denken. Wenn jemand an den heutigen Wirren auf dem Balkan schuld trage, so sei dies die Türkei. Nur durch eine schlaue Politik habe die Türkei es verstanden, den Haß des bulgarischen Volkes von sich auf die Griechen abzulenken. Die Türkei sei am wenigsten berechtigt, zu behaupten, daß die bulgarische Regierung die antigrichische Bewegung organisiert und geduldet habe. Die bulgarische Regierung würde, wenn sie die Untaten in Mazedonien vergeltet wolle, sich nicht gegen die Griechen, sondern gegen die Türkei wenden. Wenn die bulgarische Regierung aber einmal Satisfaktion verlangen würde, so würde dies nicht durch Strafen und Geldungen, sondern in der zwischen den Staaten üblichen Weise geschehen.

Wien, 24. Aug. Nach Meldungen der „Politischen Korrespondenz“ aus Konstantinopel überreichte der bulgarische Agent endgültig seine Demission, die angenommen wurde. Der Rücktritt soll hauptsächlich durch innerpolitische Angelegenheiten Bulgariens veranlaßt sein, sowie mit gewissen persönlichen Momenten zusammenhängen.

Konstantinopel, 23. Aug. Das offizielle Organ des Oekumenischen Patriarchates veröffentlicht unter dem Titel „Bulgarische Verbrechen“ einen Artikel, der mit der geschichtlichen Entwicklung Bulgariens seit dem Berliner Kongreß beginnt, die seitherige systematische Unterdrückung der Griechen in Bulgarien bespricht und scharf und ausführlich gegen die Behauptung polemisiert, daß die antigrichische Bewegung in Bulgarien als eine Repressalie für die Aktion der griechischen Verbände in Mazedonien, die das Patriarchat verurteilt, angesehen werden könne. Der Artikel führt die Untaten der bulgarischen Verbände seit dem Jahre 1903 an, spricht von der Witschuld der bulgarischen Regierung an diesen Ereignissen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Großmächte die Verletzung der Bestimmungen des Berliner Vertrages nicht gestat-

ten würden. Das Gegenteil wäre der Bankrott Europas in den Augen der Völker des Orients.

Rußland und Bulgarien.

St. Petersburg, 23. Aug. Vor einiger Zeit veröffentlichte das bulgarische Blatt „Betscherua-Boschta“ eine Reihe gegen den russischen Vertreter in Sofia äußerst feindseliger Artikel. Es war in der Lage, der Öffentlichkeit den detaillierten Inhalt der Korrespondenz zwischen dem Vertreter Rußlands Schtscheglow und dem bulgarischen Minister des Auswärtigen zu übergeben. Angesichts dessen, daß die Mitteilung von Stellen aus Briefen eines fremdländischen Vertreters an ein Presseorgan den allgemein geltenden diplomatischen Gepflogenheiten ganz und gar nicht entspricht, verlangte der russische Minister des Auswärtigen von der bulgarischen Regierung Aufklärungen hierüber und die Versicherung, daß sich Ähnliches nicht wiederholen würde. Da bis jetzt trotz wiederholter Vorstellungen keine befriedigende Antwort eingegangen ist und unter diesen Umständen eine Störung der normalen diplomatischen Beziehungen zu befürchten ist, hat der Minister des Auswärtigen Schtscheglow aufgefordert, sich bis auf weiteres aller Berichte politischer Art an die bulgarische Regierung zu enthalten und sich auf die Abwicklung der konsularischen und der laufenden Geschäfte zu beschränken.

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

Stettin, 24. Aug. Die Gasenarbeiter sind nach dem Scheitern der Lohnverhandlungen heute früh in Stärke von etwa 1000 Mann in den Ausstand getreten. Die Reedereien hatten Vorkehrungen getroffen, so daß das Löschen und Laden der Schiffe ohne Störung vor sich ging.

Madrid, 23. Aug. Ausständige, die von Bilbao kamen, versuchten bei Castro Urdiales den Eisenbahnverkehr zu verhindern. Die Bürgerwehr, die dieses zu verhindern suchte, wurde mit Steinwürfen empfangen; sie feuerte hierauf, tötete zwei und verletzte drei Personen.

Bilbao, 24. Aug. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs wird durch Truppen gesichert. Es kam zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Ausständigen, in denen auf beiden Seiten mehrere Personen getötet und verwundet wurden. Alle Festlichkeiten sind verschoben worden. Die Arbeitgeber lehnen es ab, irgend welche Zugeständnisse zu machen.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

Raub- und Mordfälle.

St. Petersburg, 24. Aug. In Simferopol wurden im Hofe eines ehemaligen Kronrabbiners gehörenden Hause, in dem sich der Stab des Artilleriecorps befand, Bomben, eine Druckerei und mehrere Proklamationen entdeckt. In Erzenbuki wurde in einem vollbesetzten Personenvagen ein Bahnkassier und ein ihn begleitender Gendarm verwundet, die Täter raubten 17 000 Rubel, sprangen aus dem Zug und verschwanden. Im Walde in Kineschwa bei Kofirotra wurden einem Kassierer der Fabrik Bakafin 28 000 Rubel, in Diwanow - Wosnerjewsk einem Kassierer der Fabrik Janjunewski 30 000 Rubel geraubt. Die Räuber entkamen.

Moskau, 24. Aug. Mehrere bewaffnete junge Leute überfielen die Kasse der Güterstation der Kasanbahn und raubten 14 000 Rubel. Bei der Verfolgung der Täter, denen es gelang zu entkommen, wurden zwei Personen aus dem Publikum verletzt.

Memel, 23. Aug. Wie dem „Memeler Dampfboot“ gemeldet wird, wurde heute vormittag die zwischen Libau und Palangen verkehrende russische Post, als sie einen Wald passierte, von sechs bis sieben jungen Leuten überfallen. Dem Postillon gelang es, mit der Post zu entkommen, obgleich er durch mehrere Schüsse verletzt wurde.

Niga, 24. Aug. Auf dem Gute Kroppenhof in Liviland wurde von revolutionären Bauern das Erbgebäude der Familie des Baron Vietinghoff geschändet. In Essenhof wurde der Bauernhof des regierungstreuen gebildeten Gemeindevorstandes niedergebrannt. Die Vanditen ließen das Vieh nicht aus dem brennenden Stalle und beschossen den brennenden Bauernhof und die flüchtenden Bewohner.

Kiew, 23. Aug. Auf der Station Smjela überfielen fünf mit Revolver bewaffnete Personen den Stationschef und raubten aus der Güterkassette 1700 Rubel. Der Stationschef und ein Reisender wurden verletzt.

Odesa, 24. Aug. Der Vertreter der Regierung, sowie die Vertreter der Stadt arbeiten Maßnahmen aus, um die Stadt vor bewaffnetem Ueberfall zu schützen. Für Rechnung der Hausbesitzer werden Tageswachen in den Straßen eingeführt.

Odesa, 24. Aug. In der hiesigen Abteilung der Bauernbank wurde ein Fehlbetrag von 30 000 Rubel entdeckt. Auf Verfügung des Gouverneurs wurden die Beamten der Bank zur Untersuchung gezogen, wobei sich herausstellte, daß einige derselben der revolutionären Organisation angehören und für deren Zwecke große Summen verausgabt wurden. Ein Buchhalter und fünf Beamte wurden verhaftet.

Berlin, 24. Aug. An den amerikanischen Börsen werden wieder Gerüchte von einem bevorstehenden Verbot der Getreideausfuhr aus Rußland verbreitet. Infolgedessen erklärte der bisherige Agent des kaiserlich russischen Staatsministeriums, Mitglied des Conzeils des Finanzministeriums, Paul von Müller, ganz kategorisch, daß alle diese Gerüchte jeder tatsächlichen Grundlage entbehren.

Unruhen in Marokko.

(Telegramme.)

Paris, 24. Aug. Nach Berichten aus Tanger dauert in der Umgegend von Melilla der Kampf zwischen den Abteilungen des Sultans und des Prätendenten fort. Letztere erlitten am 21. August empfindliche Verluste.

Tanger, 24. Aug. Im diplomatischen Korps wurde angeregt, eine gemeinsame Note der Gesandten an den Sultan zu richten, um Einspruch gegen die Vorgänge der letzten Tage zu erheben. Diese haben die europäischen Bewohner Tangers mit Furcht und Unruhe erfüllt. Die fremden Gesandten halten es für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit der marokkanischen Regierung darauf zu lenken, damit ähnliche Mißfaten sich nicht wiederholen.

Der Aufstand auf Kuba.

(Telegramme.)

Savanna, 23. Aug. Nach einer der Regierung zugegangenen Meldung aus San Louis zerstreute eine Abteilung der Landgendarmarie eine Bande von 30 Aufständischen, wobei viele von diesen getötet oder verwundet und drei gefangen genommen wurden. Andere Aufständische halten jedoch San Louis weiter besetzt. Gegen den Gouverneur der Provinz Savanna, General Nunez, wurde ein Mordversuch verübt. Eine Anzahl einheimischer und ausländischer Bankiers boten dem Präsidenten Palma ihre Unterstützung an.

Savanna, 24. Aug. Der berüchtigte Insurgentengeneral Quintin Vandra, ein Neger, der als Anführer während der letzten Revolution auf Kuba eine Rolle gespielt hatte, ist von Landgendarmen getötet worden.

Paris, 24. Aug. Der „Agence Havas“ wird aus Washington gemeldet, daß der Aufstand auf Kuba am meisten verbreitet ist in den Provinzen Pinar del Rio und Savanna. Unter den bisher Verhafteten befinden sich die Präsidenten verschiedener Klubs, die Lage scheint sich jetzt zu bessern. Das Gerücht von der Intervention der Vereinigten Staaten bestätigte sich nicht.

Savanna, 24. Aug. Der Staatssekretär O'Farrell y Chappotin sowie der Minister des Innern sind heute von ihren Posten zurückgetreten.

Savanna, 24. Aug. Die hiesige Regierung hat die Regierung der Vereinigten Staaten um Lieferung von 8 Schnellfeuergeschützen ersucht, die von amerikanischen Artilleristen bedient werden sollen und bei der Unterwerfung des Aufstandes mitwirken sollen. Ein weiteres Telegramm meldet bezeichnend, daß die Regierung bei einer amerikanischen Firma 4 Schnellfeuergeschütze bestellt hat und daß dort weitere Bestellungen folgen sollten, falls die gelieferten Geschütze sich als geeignet erwiesen.

Newyork, 24. Aug. Man hält es hier für unwahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten auf Kuba intervenieren werden und glaubt allgemein, daß die kubanische Regierung im Stande sein werde, die Ordnung wieder herzustellen.

Aus Niederländisch-Indien.

Wie uns aus dem Haag geschrieben wird, läßt die Lage auf der Insel Celebes noch immer viel zu wünschen übrig. Vor einigen Wochen hat im Mittelpunkte der Insel ein erstes Gefecht stattgefunden, bei welchem die Holländer einige von der Kriegsmarine entlehnten Schnellfeuergeschütze verwendeten. Nachdem das Gefecht nahezu einen Tag gedauert hatte, bemächtigten sich die holländischen Truppen zweier befestigter Stellungen, welche den Zugang zur Landschaft Buang-Tifu sperren. Sie hatten dabei einen Toten und etwa 20 Verwundete. Eine Truppenabteilung, die in einem anderen Teile der Insel, Madschene genannt, vorrückte, ohne viel befehligt zu werden, fand die meisten Dörfer von den Einwohnern verlassen. An der Küste herrscht andauernde Ruhe. Auf der Insel Bali hat sich seit dem vorigen Monate die Lage nicht geändert. Es herrscht große Aufregung und es ist notwendig, daß die Holländer mit großer Energie vorgehen. Es heißt, daß die Expeditionstruppen, welche bestimmt sind, die Ordnung in Bali herzustellen, am 15. August Batavia verlassen sollten. Sie dürften daher zur Stunde schon an ihrem Bestimmungsorte angelangt sein und man wird vielleicht schon in den nächsten Tagen etwas über den Erfolg ihres ersten Zusammentreffens mit den Eingeborenen vernehmen. Zurzeit beschäftigt man sich in Batavia sehr mit der Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen Niederländisch-Indien und Japan. Der Generalkonsul der Niederlande in Kobe (Japan) hat die Ernennung eines Handelskommissärs vorgeschlagen, der sowohl in Java wie in Japan die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen beiden Ländern geeigneten Mittel zu prüfen hätte. Man hegt die besten Hoffnungen, daß diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. August.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin fuhrten gestern vormittag mit Extraboot von Mainau nach Friedrichsdorf, um dort Ihre Majestäten den König und die Königin von Württemberg zu besuchen. Ihre Majestäten erwarteten Ihre Königlichen Hoheiten am Hafen und geleiteten Höchstdieselben zum Schloß, wo Tafel stattfand. Die Rückfahrt Ihrer Königlichen Hoheiten nach Mainau erfolgte am Nachmittag.

In Kalkfontein (Süd), Deutsch-Südwestafrika, ist eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, sowie auf die Ausgabe von Feldpostpatenten erstreckt.

Die Reichs-Telegraphenanstalt in Kransneus in Deutsch-Südwestafrika ist am 6. Juli aufgehoben worden.

(Stadtgartentheater.) Die neue Operette „Der Generalkonsul“ von Alexander Landesberg und Leo Stein, Musik von Heinrich Reinhardt, die uns gestern abend im Stadtgartentheater vorgeführt wurde, ist typisch für die Entartung und die Stillosigkeit, die in Musik und Handlung in der neueren Operettenliteratur vorherrschen. Das sind keine einheitlich geschlossenen Kunstwerke mehr, als die sich uns trotz mancherlei Extravaganzen die Operetten aus der guten Wiener Zeit präsentieren. Immer mehr treten Couplets, Tänze und allerlei Extrastücke von ausgesprochenem Varietécharakter in den Vordergrund. Die Musik verzichtet auf Originalität, wird oberflächlich und bier, und ist meist sehr willkürlich, mehr oder weniger banalen Gassenmelodien zusammengestoppelt, oder, was wesentlich vorzuziehen, nach „älteren Motiven“ bearbeitet. Einige Ausnahmen räumen wir gern ein, selbst das „Schönenlied“ zeigt doch zum mindesten guten Willen. Dem „Generalkonsul“ fann man auch das nicht gut nachsagen; er scheint es ausschließlich auf die Wirkung von einzelnen Schlagern und teilweise recht komischen Situationen, von lokalen und sonstigen Coupletts und komischen Tänzen abgesehen zu haben. Die Musik bietet verzweifelt wenig, und gipfelt, wie gesagt, in einzelnen, wenn auch recht netten, doch sehr bescheidenen Liedern, sowie in mehr rhytmisch, als melodisch, und dazu keineswegs originellen Tanz- und Marschkompositionen. Kurz, das ganze ist, trotz der 300 Berliner Aufführungen, eine wenig wertvolle, durchaus minder haltbare Tagesleistung. Die Handlung schlängelt sich fahrig durch all die verschiedenen Einlagen hindurch und gründet sich auf den üblichen Verwechslungen. Der Generalkonsul der Republik San Martino in Wien, von Eichenstamm, schickt seinen Sohn Gustav, der die Tochter des Präsidenten der Republik heiraten soll, in besonderer Mission nach San Martino. Der flotte Gustav hat aber gerade mit einer reizenden, jungen Frau angebandelt und will nicht fort, er läßt daher unter seinem Namen seinen Sekretär Peter nach San Martino reifen. Auf eine Nachricht vom Generalkonsul entschließt sich Gustav nachträglich aber doch noch, selbst dorthin zu reisen. Die junge Dame, der Gustav nachsteht, ist zum Ueberflus die Frau des Sekretärs Peter, usw. Man fann sich hieraus eine genügende Zahl von überraschenden Zusammenstößen und Verwechslungen kombinieren. Als gute, wirksame Idee ist eine Spiegelkassette aus dem dritten Akt zu erwähnen, wobei der verleidete Peter, hinter dem leeren Spiegelrahmen stehend, dem Polizeipräsidenten von San Martino dessen überraschend gut getroffenes Spiegelbild liefert. Einzelne Partien hatten harten Lacherfolg, auch im allgemeinen nahm das nicht sehr zahlreich erschienene Publikum das Stück, wohl über Gebühr, freundlich auf. — Mit der geistigen Aufführung feierte Herr Carl Schulz (als Peter) sein Benefiz; er hat sich hier in vielen Rollen besonders als Langelot (in der „Puppe“) sehr gut eingeführt und wurde durch lebhafteste Beifallsbezeugungen und durch einen Lorbeerfranz ausgezeichnet. Wie wir hören, hat er den Peter schon über 300 Mal in Berlin gespielt, auch getrennt mußte man sagen: was möglich war, das tat er; er machte aus der Rolle, was irgend daraus zu machen war. Fr. Grabis, Fr. Förster, Fr. Richter, die Herren Holz, Grohmann, Richter, Armgard und Walter laten gleichfalls ihr Möglichstes, und erzielten viele Einzelerfolge. — Morgen, Samstag, wird als Erstaufführung Johann Strauß' Operette „Der Waldmeister“ gegeben. Im übrigen lautet der Spielplan für die kommende, letzte Woche der Saison: Sonntag: „Generalkonsul“; Montag: „Frühlingsluft“ (als Volksspiel); Dienstag: „Fledermaus“ (Benefiz für Fr. Ziegler — Adele); Mittwoch: „Klotte Burche“ und „Die schöne Galathea“; Donnerstag: „Waldmeister“ und Freitag den 31. August als Abschiedsvorstellung die „Puppe“.

(Aus der Sitzung der Strafkammer vom 23. August.) Nicht geringes Aufsehen im ganzen Lande erregten im Monat Mai Beitragungsmittelungen über die Verfolgung, welcher mehrere Lehrer in Elchesheim, besonders der Hauptlehrer von Roth, seitens der dortigen Bevölkerung ausgesetzt waren, und über einen vollständigen, mit einem Wadsteinbombardement endenden Angriff auf das Lehrerswohnhaus zu Elchesheim. Wie damals die Wälder meldeten, war es der größte Teil der Einwohnerchaft der Orte Elchesheim und Mllingen, welche ein Kirchspiel bilden, gegen den Lehrer v. Roth erbittert, weil er eine Anzeige gegen den Geistlichen dieser Gemeinden, den Pfarrer Bruder, erstattet hatte, deren Folge die Suspendierung des Geistlichen von seinem Amte war. Diese Vorgänge in der Gemeinde Elchesheim veranlaßten eine Interpellation der Abg. Nbrig und Genossen in der Zweiten Kammer, die in der 85. Sitzung vom 28. Mai eingebracht wurde. Eine Beantwortung dieser Interpellation durch die Regierung in der Kammer erfolgte nicht, im Hinblick auf das inzwischen erfolgte Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen die Erzesse und die gegen deren Urheber eingeleitete Untersuchung. Diese Untersuchung hat zu der heute zur Verhandlung stehenden Anklage gegen eine Anzahl Personen wegen Landfriedensbruchs, Verdröhung und Verleumdung geführt. Angeklagt waren der 43 Jahre alte Gihser Friedrich Kistner aus Elchesheim, der 42 Jahre alte Landwirt Lorenz Lachenmeier aus Mllingen, der 20 Jahre alte Fabrikbesitzer Wilhelm Frick aus Elchesheim, der 49 Jahre alte Schreiner Margellus Kircher aus Mllingen, der 22 Jahre alte Maurer August Weiler aus Elchesheim, der 42 Jahre alte Vatermeister Pius Wähler aus Elchesheim und der 49 Jahre alte Landwirt Silberhaus aus Mllingen. Wie durch die gegen die Angeklagten eingeleitete Untersuchung festgestellt wurde, war am Freitag den 4. Mai eine kirchliche Untersuchungskommission in Elchesheim und suspendierte den Ortsgeistlichen Bruder wegen Ungehorsams und unsittlichen Lebenswandels in bezug auf die Ehefrau des Hauptlehrers v. Roth vorläufig seines Amtes. Die Bewohner der beiden Nachbargemeinden Elchesheim und Mllingen, welche zusammen eine Pfarrei bilden, und bei denen der Pfarrer Bruder sehr beliebt war, wurden über diese Maßregel sehr erobrt und zogen abends gegen halb 9 Uhr vor die Wohnung des Hauptlehrers v. Roth in Elchesheim, der das kirchliche Untersuchungsverfahren gegen den Pfarrer veranlaßt hatte. Dort wurde geschimpft, gedroht und mit Steinen bis gegen Mitternacht gegen das Haus geworfen. Die Zahl der an dieser Ausschreitung beteiligten Personen wurde auf etwa 300 geschätzt. Der Bürgermeister Altenbach wurde um halb 11 Uhr aus dem Bette geholt und begab sich in Begleitung des Hilfspolizeidieners an den Tatort, um die Leute zur Ruhe und zum Auseinandergehen zu mahnen. In der folgenden Zeit wiederholten sich diese Feindseligkeiten. Am 5. Mai reifte. Pfarrer Bruder ab und kam erst am Montag den 21. Mai wieder nach Elchesheim zurück. Er wurde bei seiner Ankunft abends 9 Uhr am Ortseingang vom Gefangenenverein „Frohimm“ mit Musik abgeholt. Auch der Bürgermeister beteiligte sich an diesem Empfang. Am 24. Mai wurde das unter 18. Mai vom erzbischöflichen Offiziar gefasste Urteil am Pfarrer Bruder eröffnet. Er wurde darin wiederholter unentschiedener Verurteilungen an verheirateten Frauenpersonen — Frau v. Roth und Frau Häfner — unfittlicher Reden u. dgl. für schuldig erklärt. Auch an diesem Abend kam es zu Ausschreitungen

vor der Wohnung v. Roths. Mehrere Personen warfen mit Steinen gegen das Haus, worauf Hauptlehrer v. Roth in seiner Aufregung einen Revolvererschuss abfeuerte, der indessen Niemanden verletzte. Die Urheber all dieser weiteren Ausschreitungen wurden nicht ermittelt, weil die ganze Bevölkerung gegen den Lehrer v. Roth zusammenstand und ihn förmlich beschützte. Er erhielt keine Nahrungsmittel mehr im Dorfe, nicht einmal im Wirtshaus, und mußte deshalb bei seinem Kollegen Gäfner in Mlingen essen. Die Verhandlung gegen die Angeklagten begann unter großem Andrang des Publikums heute vormittag 9 Uhr unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Neßler. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Fleischer. Verteidigt wurden die Angeklagten durch die Rechtsanwälte Heinsheimer, Kreuzer, Trunk, Friedmann und Gähmann. Es waren 49 Zeugen geladen. Den größten Teil der von morgens 9 Uhr bis abends 8 Uhr während der Verhandlung füllte die Einnahme der Angeklagten aus. Von denselben waren Kistner und Hains teilweise geständig; sie suchten aber für Verhalten als harmlose Aufregung hinzustellen. Die übrigen 5 Angeklagten erklärten, die ihnen zur Last gelegten Straftaten nicht begangen zu haben. In dem Zeugenverhör gab der Hauptlehrer v. Roth und Gäfner eine Schilderung der Vorgänge, wie sie Gegenstand der erhobenen Anklage bilden. Zum Teil standen die Aussagen der übrigen Zeugen in verschiedenen Punkten einander gegenüber. (Das Zeugenverhör wurde heute fortgesetzt.)

Mannheim, 23. Aug. Die Intendanz des Hof- und Nationaltheaters in Mannheim hat „Münchhausen“, ein deutsches Schauspiel in 5 Aufzügen von Herbert Eulenberg, zur Aufführung angenommen.

Worms, 23. Aug. In zwei äußerst zahlreich besuchten Versammlungen der Arbeiter der heiligen Goldindustrie wurden die Einigungsversuche der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeiter angenommen. Vorgelesen ist neunmündige Arbeitszeit. Der Lohn wird entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht. Weilarbeit (Ueberarbeitszeit) soll nach Möglichkeit vermieden werden. Auch die Arbeitgeber akzeptierten die Vorschläge.

Baden, 24. Aug. (Telegr.) Die Rennen bei Ffzheim haben heute nachmittag unter großer Beteiligung des Publikums begonnen. Den ersten Preis im „Fürstberg-Memorial“, bestehend in einem Ehrenpreis und 60 000 M., gewannen bei Totem Rennen Herrn Struves brauner Hengst „Derby Cup“ und der Fuchshengst des preußischen Hauptgestüts Gradiz „Samurabi“.

Baden, 24. Aug. Die Jubiläums-Schwarzwaldd-Industrieausstellung, welche unter dem Protektorate Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden vom 3. bis 12. September im Städtischen Park zu Baden-Walden stattfindet, und zu welcher die Vorbereitungen im vollen Gange sind, wird Montag den 3. September, vormittags 11 Uhr, in feierlicher Weise eröffnet werden. Für Dienstag nachmittag ist u. a. ein Preisfest, für den folgenden Tag ein „Spinnspiel“ in Aussicht genommen. Am 5. September ist der erste Tag des solennen Preisfestes, für dessen Sieger erste Karlruher und Badener Künstler, wie Prof. Hans Thoma zc., wertvolle Ehrenpreise gestiftet haben. Am Freitag findet das Preisfest seine Fortsetzung. Samstag den 8. September ist großes Kinderfest und Sonntag den 9. September wird die Jubiläumsausstellung und das Schwarzwalddorf mit seinen sämtlichen Sebenswürdigkeiten und Attraktionen zum Eintrittspreis von 50 Pf. geöffnet sein. Für Montag den 10. September ist u. a. eine Lichtbildervorführung geplant und am Dienstag wird das Preisfest endgültig zum Austrag gelangen. Mittwoch den 12. September, am Schlußtag der Ausstellung, findet in den Sälen des Palais Hamilton großer Ball mit Kostümfest statt, an dem sich sämtliche bei der Ausstellung mitwirkenden Damen in Nationaltrachten beteiligen werden.

Oeffenburg, 23. Aug. Hier tagte eine Versammlung von Bürgermeistern solcher Gemeinden, welche dem bis jetzt bestehenden Verband der mittleren Städte nicht angehören, jedoch Gründung eines dem letzteren ähnlichen Verbandes der kleineren Städte und Landgemeinden. Der in einer vorbereiteten Versammlung bereits gewählte Vorstand mit Herrn Dambrecht - Sandhausen als 1. Vorsitzenden arbeitet einen Statutenentwurf aus, der der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden soll. Es wurde die Errichtung eines eigenen Bureau beschlossen. Der materielle Verbandsaufwand soll durch mäßige Beiträge der Gemeinden aufgebracht werden.

Kleine Nachrichten aus Baden. Die Weingärtner Ludwig Gaberdiel Heule in Wiesloch feiern nächsten Sonntag die goldene Hochzeit. — Nach dem Jahresberichtsbericht der Sparkasse Bretten pro 1905 hat sich das Reinvermögen um 45 816 M. auf 630 825 M. gehoben. Der für nächstes Jahr verfügbare Reingewinn beträgt 24 301 M. — In Sodenheim wollte die Ehefrau des Bahnarbeiters Josef Bierlein mit Petroleum dem Herdfeuer nachsehen. Infolge Explosion erlitt die Unglückliche furchtbare Brandwunden. — In Forzheim spielte der 12 Jahre alte Sohn Eugen des Metzgermeisters Kiehl mit einem Revolver. Köhlich entlud sich die Waffe und die Kugel drang ihm in die rechte Schläfe. Gegen 11 Uhr fand ihn die ältere Schwester blutend in seinem Bette liegend. Der Anabe ist nachts im städt. Krankenhaus gestorben. — In Neustadt i. Schw. findet im Laufe des Monats Oktober eine Ausstellung der Handarbeiten der Schülerinnen des Bezirks statt. — Anlässlich des Manövers ist der kommandierende General des 14. Armeekorps, Erz. von Bod und Kola, in Milingen eingetroffen. — Der Mitgliederstand des Vab. Bauernvereins erreichte die Zahl 60 000.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wilhelmshöhe, 24. Aug. Die Meldung, daß Graf Witte hierher oder nach Friedrichshof an das kaiserliche Hoflager geladen sei, entbehrt, so weit hier bekannt, jeder Begründung. — Gestern nachmittag unternahm die Majestät mit der Prinzessin Viktoria Louise und Gefolge einen Ausflug zu Wagen nach dem Forsthaus Dörnberg, wo der See eingenommen wurde. Die Rückkehr zum Schloß erfolgte zu Fuß. Zur Abendtafel waren die Amerikaner Butler und Burgeß geladen. Heute morgen unternahm das Kaiserpaar einen Ausritt. Später hörte der Kaiser die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts und des Generalstabsarztes der Armee Dr. Schjerning. Seine Majestät der Kaiser gedenkt mit den Herren des Gefolges heute abend nach Mainz abzureisen. Ihre Majestät die Kaiserin morgen abend nach dem Neuen Palais.

Hannover, 24. Aug. Unter starker Beteiligung wurde eine ganz Deutschland umfassende freie Mittelstandsvereinigungs gegründet, welche Hebung des Mittelstandes ohne Staatsgehilfe durch gegenseitige Selbsthilfe erreichen will.

Essen, 24. Aug. Die letzte öffentliche Versammlung des Katholikentages wurde gestern vormittag um halb 11 Uhr vom Präsidenten Gröber eröffnet. Gleich zu Beginn derselben erschienen die beiden Kardinalen, von der Versammlung stürmisch begrüßt. Abgeordneter Giesberts sprach über die Aufgaben der Katholiken und des Arbeiterverbandes, sowie über die Grundgedanken der christlichen Arbeiterbewegung. Gröber ließ das Antworttelegramm des Papstes verlesen. Sodann wurde die Wahl für das Zentralkomitee vorgenommen. Dompitular Professor Einig-Trier sprach über Gott und Wissenschaft. Darauf hielt Kardinal Vanutelli eine lateinische Ansprache. Gröber dankte allen Rednern, die in diesen Tagen die Grundzüge des Christentums verkündeten, und bat den Kardinal Fischer um seinen Segen. Kardinal Fischer ermahnte zur Einigkeit unter den Katholiken, aber auch unter den Konfessionen. Darauf spendeten Kardinal Vanutelli, Kardinal Fischer, Weihbischof Müller und die anderen anwesenden Bischöfe gemeinsam der Versammlung den Segen. Mit dem Gesang: „Großer Gott, wir loben Dich“ schloß der Katholikentag.

Kristabad, 24. Aug. Der französische Minister Clemenceau, der am 23. d. M. seinen Urlaub beendet, wird über Dresden nach Berlin reisen und dann über Köln die Rückreise antreten. Der Berliner Aufenthalt soll einige Tage dauern.

Christiania, 24. Aug. Der „Aftenposten“ zufolge, werden der König und die Königin im Herbst eine längere Reise in das Ausland unternehmen, wobei sie den Höfen in Kopenhagen, London und Berlin Besuche abzustatten gedenken. Der Zeitpunkt der Abreise sei noch nicht bestimmt, doch dürfte sich nicht vor der Eröffnung des Storchings, welche Mitte Oktober stattfindet, erledigen.

Paris, 24. Aug. Es heißt nunmehr, daß die nächste Vollversammlung der französischen Bischöfe für den 18. September einberufen werden solle.

London, 24. Aug. „Daily Telegr.“ meldet aus Tokio: Da der japanische Konsul in Vancouver gemeldet hatte, daß es nicht möglich sei, über die Robbenangelegenheit auf den Aleuten, wobei vier Japaner von den amerikanischen Robbenwächtern getötet wurden, einen befriedigenden Bericht zu erhalten, hat die japanische Regierung beschloffen, eigene Ermittlungen in der Angelegenheit anzustellen. Der Konsul soll zu diesem Zwecke persönlich den Tatbestand feststellen.

San Sebastian, 24. Aug. Die Jacht „Giralda“ mit dem spanischen Königspaar ist gestern hier eingelaufen. Das Königspaar begab sich sogleich nach Schloß Miramar.

Athen, 23. Aug. In der Kretafrage scheint ein Nachlassen der bisherigen Spannung eingetreten zu sein. Es heißt, daß die Schutzmächte fürzlich dem Könige von Griechenland, als auch dem Prinzen-Oberkommissar von Kreta Erläuterungen zu ihren bekanntem Entschlüssen hinsichtlich Kretas erteilten, die speziell in Athen einen befriedigenden Eindruck machten. Ferner soll es sich bestätigen, daß die Schutzmächte ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, dem Könige von Griechenland für den Fall der Demission des Prinzen-Oberkommissars das Vorschlagsrecht für den von den Schutzmächten zu ernennenden politischen Gouverneur Kretas einzuräumen. Unzutreffend ist es aber, daß dem Könige, wie hier und da behauptet wurde, geradezu die Ernennung des Gouverneurs für Kreta zuzustehen soll, als ob es sich um eine griechische Provinz handelte. Die Rücktrittsabsicht des Prinzen Georg gilt übrigens heute nicht mehr für so feststehend, wie dies bis zu den letzten Tagen schien, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Prinz sich doch zum weiteren Verbleiben auf seinem Posten als Oberkommissar bewegen läßt, in welchem Falle die Ernennung eines politischen Gouverneurs entfiel. Der Prinz soll zunächst eine Reise ins Ausland antreten und man meint, daß die Entscheidung über die schwebenden Fragen schwerlich vor dem Spätherbst fallen werde.

Mitrovica, 24. Aug. Wegen der Zehentbemessung sind unter den Anrathen des Gebietes von Drenica, südwestlich von Mitrovica, große Unruhen ausgebrochen. Ueber 1000 Bewaffnete haben beim Dorfe Lanich ein dorthin entsendetes Militärdetachement eingeschlossen und seit Tagen dauernd das Geplänkel fort. Gegenwärtig werden alle verfügbaren Truppen in Drenica konzentriert. Divisionsgeneral Scheffi Ratscha ist mit anderthalb Bataillonen und einer reitenden Batterie nach dem genannten Gebiete abgegangen.

Paris, 24. Aug. Dem „Matin“ zufolge kann der französisch-türkische Zwischenfall betreffend die Dase Djanet im Hinterlande von Tripolis als erledigt angesehen werden. Die Worte hat nach einem Telegramm aus Konstantinopel den Befehl erteilt, daß die türkischen Truppen, falls sie die Dase bereits bezogen hätten, dieselben verlassen, falls sie sich noch auf dem Marsche dorthin befänden, nach einer der nächsten tripolitaniischen Städte zurückkehren. Die Worte habe gleichzeitig den Wunsch ausgedrückt, mit Frankreich noch weiter über die Grenzverhältnisse in Tripolis zu verhandeln.

Calcutta, 24. Aug. Im Gebiete nördlich von Calcutta herrscht große Erregung, da dort Gerüchte im Umlauf sind, nach denen eingeborene Jünglinge mit List für das Heer gepreßt werden sollen. Rätliche Angriffe auf Europäer werden vielfach gemeldet.

Songkong, 23. Aug. Ein Trupp verfeindeter Piraten ging in Canton an Bord des britischen Dampfers „Manning“, der nach Wusshau ging. Unterdessen erhielten sie in den Häfen Verpfändungen. Ihre Menge erweckte Verdacht und die Reisenden machten dem Kapitän Mitteilung. Der Kapitän befehligte die Piraten, die Hände hochzuheben und drohte zu schießen, falls Widerstand geleistet würde. Drei Führer wurden verhaftet und dem britischen Konsul in Wusshau übergeben.

Tokio, 24. Aug. Japan teilte den auswärtigen Regierungen mit, daß Dalny vom 1. September ab ein Freihafen sein werde.

Verschiedenes.

Die Erdbebenkatastrophe in Chile.
† Berlin, 24. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In den amtlichen Meldungen von Valparaiso wird

leider bestätigt, daß die Stadt durch das Erdbeben fast vollständig zerstört wurde. Auch das deutsche Generalkonsulat und sein Archiv sind zerstört. Vom Personal wurde niemand verletzt. Uebrigens sind die Deutschen durch Brand und Plünderungen sehr gefährdet. Auf den Wunsch der Deutschen, den der Generalkonsul an den Geschäftsträger in Santiago gelangen ließ, ist im Einvernehmen mit den chilenischen Behörden der Kreuzer „Falk“ gebeten worden, sich durch Entsendung von Mannschaften an dem Schutze von Leben und Eigentum der Reichsangehörigen in Valparaiso zu beteiligen.

† Berlin, 24. Aug. Die Deutsche überseeische Elektrizitätsgesellschaft gibt nach neuerdings ihr aus Valparaiso zurückgegangenen Nachrichten folgenden Bericht: Die Linie nach Lina del Mar ist wieder im Betrieb, auf der Linie Grand Arenida-Mduana dürfte der Betrieb in etwa acht Tagen wieder eröffnet werden. Der der Valparaisoer Straßenbahngesellschaft entstandene Schaden wird auf etwa 300 000 M. geschätzt. Auf die Geschäftsergebnisse der Deutschen überseeischen Elektrizitätsgesellschaft dürften die bisherigen Vorkommnisse kaum einen Einfluß ausüben.

† Berlin, 24. Aug. Die Deutsche überseeische Bank erhielt von ihrer Niederlassung der Banco alleman transatlantico folgendes Telegramm: Die Gesamtstimmung beruhigt sich, der Wechselkurs auf Tranten für 90 Tage Sicht auf London ist 14 1/2 nach 14 1/2 am 14. August.

† Newyork, 23. Aug. Nachrichten aus Lima zufolge, befindet sich unter den in Valparaiso angekommenen der bekannte Kapitalist und Politiker Frederico Varela. In Lima herrscht Besorgnis, daß keine Zufuhren von Lebensmitteln aus Chile eintreffen, da die heimische Produktion für den Bedarf der Stadt nicht ausreicht.

† Newyork, 24. Aug. Nach telegraphischen Meldungen aus Valparaiso sind einige Geschäfte bereits wieder geöffnet. Telephon und Telegraph nach Santiago sind wieder hergestellt, doch beantragt vorläufig die Regierung deren Benutzung. Das Zollamt ist geöffnet, Post- und Eisenbahndienst sind wieder aufgenommen. Das über die Stadt verhängte Standrecht ist noch nicht aufgehoben.

† Santiago de Chile, 24. Aug. Gestern vormittag ereigneten sich neuerdings Erdstöße, denen abends ein schwächerer Erdstöß folgte.

† Santiago de Chile, 24. Aug. Nach Meldungen aus Valparaiso werden dort energische Maßnahmen ergriffen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Ueber 150 Leute seien erschossen, noch immer werden Leichen geborgen, 1500 Tote seien behördlich beerdigt worden. Eine Epidemie sei unausbleiblich. In Santiago wird durch die andauernden Erdschütterungen der bauliche Zustand der Häuser in jeder Stunde schlechter.

† Teplitz, 23. Aug. In der nahe Sommerfrische Kostenblatt ereignete sich bei der Vorstellung in einem elektrischen Theater ein schwerer Unglücksfall. Bei der Vorführung eines Kinetographen fingen die Kleider eines Mädchens, das ihn bediente, Feuer. Es entstand eine Panik. Das Publikum stürzte in wilder Flucht dem Ausgange zu. In dem Gedränge erlitten fast sämtliche Besucher, ungefähr 150 Personen, leichtere oder schwerere Verletzungen.

† Hammerfest, 24. Aug. Reisende, die auf einem Touristen-dampfer von der Dänemajel abends hier eingetroffen sind, berichten, daß Mellmann seine Ballonfahrt zum Nordpol für dieses Jahr aufgegeben habe, da das Padeis bis zum 81. Breitengrade reicht.

† Paris, 23. Aug. Wie aus Dschibuti gemeldet wird, ist diese Stadt von einem Wirbelsturm heimgesucht worden. Mehrere Häuser wurden zerstört. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

† Paris, 24. Aug. In Marseille wurde gelegentlich einer polizeilichen Durchsuchung in einer Weinschenke, in welcher sich die italienischen Anarchisten zu versammeln pflegen, drei Zeichnungen vorgefunden, welche sich allem Anschein nach auf die Herstellung von Bomben beziehen. Der Wirt namens Bianco wurde verhaftet. Die Gattin des Wirtes behauptet, daß die Zeichnungen Stimmblätter darstellen, welche der Anarchist Dangelo Vincento für ihre Tochter angefertigt habe. Die Polizei glaubt, daß Dangelo Vincento der eigentliche Anstifter des gegen den Präsidenten Fallieres geplanten Anschlages sei.

† Toulon, 24. Aug. Bei einer in einem Nichtenwalde ausgebrochenen heftigen Feuersbrunst verbrannten drei Soldaten; zwei werden noch vermisst.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 24. August 1906.

Mit Ausnahme des äußersten Nordostens gehört Europa heute zu einem Gebiet hohen Druckes, dessen Kern über der iberischen Halbinsel lagert. Depressionen befinden sich nördlich Schottland und über dem Nigabusen. Das Wetter ist meist heiter und unter Tags sehr warm. Vorwiegend heiteres und warmes Wetter ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 24. August, früh.

Lugano wolkenlos 19 Grad; Biarritz bedeckt 21 Grad; Nizza wolkenlos 22 Grad; Triest wolkenlos 22 Grad; Florenz wolkenlos 19 Grad; Rom wolkenlos 18 Grad; Cagliari wolkenlos 21 Grad; Brindisi wolkenlos 24 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

August	Barom. mm	Therm. in C.	Relat. Feucht. in mm	Windst. in m/sec	Wind	Witterung
23. Nachts 9 ⁰⁰ U.	750.4	23.5	13.8	64	W	bedeckt
24. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	752.0	19.0	12.9	79	SW	heiter
24. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	751.3	25.5	13.2	55	„	bedeckt

Höchste Temperatur am 23. August: 30.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 18.2

Niederschlagsmenge des 23. August: 0.0 mm

Wasserstand des Rheins am 24. August, früh: Schutterinsel 2.20 m, gefallen 7 cm; Rehl 2.69 m, gefallen 8 cm; Magan 4.16 m, gefallen 7; Mannheim 2.62 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Raß) Wolf Kersting, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Karlsruhe B. Für mittlere Realschul-Klassen, zum Einjähr., Primar- und Fährlicheexamen bildet individuell das hies. Inst. Fecht aus. August bloss v. 1.—12. Prospekte gratis, auch in den Buchhandlungen Kaiserstr. 141 u. Amalienstr. 25. Direktion Schmidt u. Wühl, Kriegstr. 100

Eidg. Polytechnikum in Zürich.

Das Studienjahr 1906/07 beginnt am 5. Oktober 1906.

Die Vorlesungen nehmen am 16. Oktober ihren Anfang. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 29. September an die Direktion einzuliefern. Dieselben sollen folgende Angaben enthalten: a. Name und Heimatsort des Aspiranten, b. Abteilung und Jahreskurs, c. Bewilligung und Adresse der Eltern oder des Vormundes. — Beizulegen sind ein Ausweis über das zurückgelegte 18. Altersjahr, ein Sittenzugnis, sowie ein Zeugnis über wissenschaftliche Vorbereitung und allfällige praktische Berufstätigkeit.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 5. Oktober. Ueber die geforderten Kenntnisse gibt das Aufnahmeregulatorium Aufschluss, das nebst dem Programm und dem Anmeldeformular von der Direktionskanzlei bezogen werden kann. (Preis dieser Druckfachen inkl. Porto 75 Cts.)

Zürich, den 5. August 1906.

Der Direktor des eidg. Polytechnikums.
F. Franke

5. Hauttreffer

(1 Pferd)

fiel mit mehreren größeren Gewinnen in meine Hauptkollekte; empfehle
Frankfurter, Kassater Lose à 1 M., 11 Lose 10 M.,
Nadolfzeller Lose à 1 M.

E. Wegmann
Waldstr. 80.

C.497.2.1

Schriesheim bei Heidelberg
Lungenheilstätte Stammberg f. weibl. Kranke M. 4.- bis 6.50 p. Tag. Sommer- u. Winterkur.
Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz.

Ich suche für meinen 15jährigen Sohn eine
Werklehrerlehre
in einem besseren Hotel. Bedingungen erbeten.
C.495.2.1
Heinrich Wehrle, Hotel Nebst, Waldshut.

Stadtgarten-Theater

C.406

Karlsruhe.

Samstag den 25. August 1906:

Der Waldmeister.

Operette in 3 Akten
von Joh. Strauß.

Apothekerstelle.

An der **Großh. Heil- u. Pflegeanstalt Jlenau** ist die Stelle des **Anfahrsapothekers** auf 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Jahresanfangsbezug 1200 Mark neben freier Station. Regelmäßige Gehaltszulagen.

Bewerbungen mit Zeugnissen sind **alsbald** an die Anstaltsdirektion einzuliefern.
C.454.2.2
Jlenau, den 17. August 1906.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
C.481.2.1. Nr. 7919. Mannheim. Der Handelsmann **Moses Kling** sen. zu Dautendorf, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt P. Stühlen in Gaggenau, klagt gegen den **Anton Stürmer**, früher in Mannheim, zurzeit ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, aus Darlehen vom 8. Dezember 1904, mit dem Antrage, auf kostenmäßige vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 200 M. nebst 4 Proz. Zinsen seit 8. Dezember 1904.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Großh. Amtsgericht zu Mannheim**, Abt. IV, auf

Donnerstag den 18. Oktober 1906,

vormittags 9 Uhr,

Sitzungsaal C, Zimmer Nr. 113.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 22. August 1906.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV: Müller.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

C.486.2.1. Waldkirch, Fr. Seufert hier, Vertreter der Firma J. Seufert hier, klagt gegen den **Elektroinstallateur Alfred Elson**, früher hier, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, unter der Behauptung, daß ihm **Alfred Elson** aus Warenau vom Jahre 1905 und 1906 den Betrag von 163 Mark 55 Pf. schulde, mit dem Antrage, den Beklagten durch für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil zur Zahlung von 163 M. 55 Pf. nebst 4 Proz. Zins vom Klagezustellungstage nebst Tragung der Kosten zu verurteilen.

Kläger ladet den Beklagten zur

mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Großh. Amtsgericht zu Waldkirch** auf

Montag den 8. Oktober 1906,

vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldkirch, den 22. August 1906.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gäßler.

Aufgebot.

C.498.2. Nr. 6566. Freiburg. Die **prakt. Arzt Witwe Hedwig Laffter** in Baiersbrunn und **Frau Johanna Elfriede Kolbmann** geb. Laffter, KaufmannsGattin in München, vertreten durch **Rechtsanwalt Max Bauer** in München, haben als Erben des am 19. März 1906 in Capri verstorbenen **Dr. med. Curt Laffter** das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen **Curt Laffter** spätestens in dem auf

Samstag den 15. Dezember 1906,

vormittags 9 Uhr,

vor dem **Amtsgericht** hier selbst, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebots-

terminen bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urchrift oder Abschrift beizubringen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeitsauschleissungsausschüssen, Vermögensverwaltern und Aufzählern des Nachlasses, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberfluß ergibt.

Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen, sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Freiburg, den 14. August 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Konkursöffnung.

C.480. Nr. 8224. Stodach. Ueber den Nachlass der am 13. Mai 1906 zu Nenzingen verstorbenen **Landwirt Nikolaus Freinlinger Witwe, Christine** geb. Müller, wird heute am 22. August 1906, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlass überschuldet ist.

Der **Rechtsanwalt E. Bittler** in Stodach wird zum **Konkursverwalter** ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1906 bei dem **Gerichte** anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen **Gerichte** zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 18. September 1906,

vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den **Gemeinschuldner** zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Ver-

pflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem **Konkursverwalter** bis zum 31. August 1906 Anzeige zu machen.
Stodach, den 22. August 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ahaus.

C.464. Nr. 11111. Karlsruhe.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der **Zwangsvollstreckung** soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des **Versteigerungsvermerkes** auf den Namen des **Familienaus der Gütergemeinschaft zwischen Straßmeyer Karl Walter** und seiner Ehefrau **Anna** geb. **Wörther** dahier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag den 8. Oktober 1906, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

durch das unterzeichnete **Notariat** in dessen Diensträumen **Adlerstraße 25, 1. Stock** Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 386, Heft 8, Lfd.-Nr. 6400, 4 a 1.27 qm

Zulassungsfläche 80 Hierauf erbaut ein vierstöckiges Wohnhaus mit Kniestock, amtlich geschätzt zu 61 000 M.

Der **Versteigerungsvermerk** ist am 23. Juli 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die **Einricht** der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der **Schätzungsurkunde**, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die **Aufforderung**, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des **Versteigerungsvermerkes** aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im **Versteigerungstermin** vor der **Aufforderung** zur Abgabe von **Geboten** anzumelden und, wenn der **Gläubiger** widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der **Feststellung** des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der **Verteilung** des **Versteigerungserlöses** dem **Anspruche** des **Gläubigers** und den übrigen **Rechten** nachgekehrt werden.

Zur **Erörterung** über das geringste Gebot werden die **Beteiligten** auf

Mittwoch 26. September 1906,

vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in die **Diensträume** des **Notariats**, **Adlerstraße 25, 2. Stock**, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der **Versteigerung** entgegenstehendes **Recht** haben, werden aufgefordert, vor der **Erteilung** des **Zuschlags** die **Aufhebung** oder **einstweilige Einstellung** des **Verfahrens** herbeizuführen, widrigenfalls für das **Recht** der **Versteigerung** an die **Stelle** des **versteigerten Gegenstandes** tritt.

Karlsruhe, den 18. August 1906.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Edeßheimer.

C.465. Nr. 11117. Karlsruhe.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der **Zwangsvollstreckung** soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des **Versteigerungsvermerkes** auf den Namen **1. des Schreinermeisters Josef Dabringer** hier, **2. des Schreinermeisters Friedrich Klein** hier als **Miteigentum** zu je $\frac{1}{2}$ eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag den 8. Oktober 1906,

vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete **Notariat** in dessen Diensträumen, **Adlerstraße 25, 1. Stock**, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 413, Heft 20, Lfd.-Nr. 6607, 4 a 14 qm Hofreite, Parkstraße 3. Hierauf erbaut — unvollendet:

a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schichten- und Kniestock,

b. ein einstöckiger Flügelbau an a und Kniestock,

c. ein dreistöckiger Anbau an b und Kniestock.

Der **Versteigerungsvermerk** ist am 20. Juli 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die **Einricht** der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der **Schätzungsurkunde**, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die **Aufforderung**, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des **Versteigerungsvermerkes** aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im **Versteigerungstermin** vor der **Aufforderung** zur Abgabe von **Geboten** anzumelden und, wenn der **Gläubiger** widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der **Feststellung** des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der **Verteilung** des **Versteigerungserlöses** dem **Anspruche** des **Gläubigers** und den übrigen **Rechten** nachgekehrt werden.

Zur **Erörterung** über das geringste Gebot werden die **Beteiligten** auf

Mittwoch 26. September 1906,

vormittags 10 Uhr,

in die **Diensträume** des **Notariats**, **Adlerstraße 25, 2. Stock**, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der **Versteigerung** entgegenstehendes **Recht** haben, werden aufgefordert, vor der **Erteilung** des **Zuschlags** die **Aufhebung** oder **einstweilige Einstellung** des **Verfahrens** herbeizuführen, widrigenfalls für das **Recht** der **Versteigerung** an die **Stelle** des **versteigerten Gegenstandes** tritt.

Karlsruhe, den 18. August 1906.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Edeßheimer.

Vermischte Bekanntmachungen.

Schreibhilfenstelle

mit einer Jahresvergütung von 600 Mark sofort zu besetzen. Bewerber — Aktiare und Aspiranten bevorzugt — wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden.
C.492.
Durlach, den 23. August 1906.
Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Zwei **Kanzleihilfenstellen** mit je 900 M. Jahresvergütung sind durch Aktiare sofort zu besetzen.
C.493.
Frohheim, den 23. August 1906.
Großh. Bezirksamt. Fritscheler.

Tangholzerkauf.

(10 000 Festmeter.)
Großh. Forstamt Herrenwies in **Forbach** (Baden) verkauft im Wege des **öffentlichen Angebots** mit **Zahlungssfrist** bis 1. Mai 1907 aus den **Domanenwaldungen** bei **Herrenwies**, **Sundsbach** und **Erbersbrunn** folgende **Waldholzsportimente** (Nichten und **Ramen**, mit wenigen **Fellen**): 14 **Spalthämme**; **Stämme**: 1000 I., 1200 II., 1000 III., 2500 IV., 1200 V. **Klasse**; **Abfälle**: je 400 I., II., III. **Klasse**; **Abfälle**: 200 I., 400 II. **Klasse**. **Losverzeichnisse** werden vom **Forstamt** abgegeben, bei welchem die **Bedingungen** zur **Einricht** aufliegen. **Ankunft** erteilen auch die **Forstwart** **Dinger** und **Hartinger** in **Herrenwies** (**Post** **Bühlertal**), **Hermann** und **Serzog** in **Sundsbach** (**Post** **Bühlertal**), **Braunegger** in **Erbersbrunn** (**Post** **Forbach**). Die **Angebote** sind nach **Kosten** getrennt auf 1 **Festmeter** des betreffenden **Sortiments** zu stellen und müssen **verschlös**, mit **entsprechender** **Aufschrift** versehen, **postfrei** spätestens am **Abend** des **3. September** (**Montag**) beim **Forstamt** **Herrenwies** in **Forbach** (Baden) einlaufen. **Später** einlaufende **Angebote** haben **keinen** **Anspruch** auf **Berücksichtigung**. Die **Öffnung** der **Angebote** findet in **Gegegenwart** der **etwa** **erscheinenden** **Bieter** am **Dienstag**, **4. September** 1906, **vormittags** $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, im **Gasthaus** zum **Auerhahn** in **Herrenwies** statt.

Karlsruhe, den 18. August 1906.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Edeßheimer.

C.465. Nr. 11117. Karlsruhe.

Im Wege der **Zwangsvollstreckung** soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des **Versteigerungsvermerkes** auf den Namen **1. des Schreinermeisters Josef Dabringer** hier, **2. des Schreinermeisters Friedrich Klein** hier als **Miteigentum** zu je $\frac{1}{2}$ eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag den 8. Oktober 1906,

vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete **Notariat** in dessen Diensträumen, **Adlerstraße 25, 1. Stock**, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 413, Heft 20, Lfd.-Nr. 6607, 4 a 14 qm Hofreite, Parkstraße 3. Hierauf erbaut — unvollendet:

a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schichten- und Kniestock,

b. ein einstöckiger Flügelbau an a und Kniestock,

c. ein dreistöckiger Anbau an b und Kniestock.

Der **Versteigerungsvermerk** ist am 20. Juli 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die **Einricht** der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der **Schätzungsurkunde**, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die **Aufforderung**, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des **Versteigerungsvermerkes** aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im **Versteigerungstermin** vor der **Aufforderung** zur Abgabe von **Geboten** anzumelden und, wenn der **Gläubiger** widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der **Feststellung** des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der **Verteilung** des **Versteigerungserlöses** dem **Anspruche** des **Gläubigers** und den übrigen **Rechten** nachgekehrt werden.

Zur **Erörterung** über das geringste Gebot werden die **Beteiligten** auf

Mittwoch 26. September 1906,

vormittags 10 Uhr,

bauten bei **Ahausen** versehen, bis zu der am **10. September** d. J., **nachmittags** **2 Uhr**, im **Rathaus** zu **Ahausen** stattfindenden **Eröffnungsverhandlung** beim **Gemeinderat** **dieselbst** eingereichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Herrenwies, den 20. August 1906.
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Bergebung von Hochbauarbeiten.

Für die **Herstellung** eines **neuen Abortgebäudes** auf dem **Bahnhof** **Friesenheim** sollen **nachstehende** **Arbeiten** öffentlich vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeiten,

2. Steinhauerarbeiten,

3. Zimmerarbeiten,

4. Schlosserarbeiten,

5. Blecharbeiten,

6. Malerarbeiten.

Die **Bedingungsunterlagen** liegen während der **Geschäftsstunden** in unserem **Geschäftszimmer** zur **Einricht** auf, **insbes** auch die **Angebotsord** abgegeben werden.
C.415.2

Zuschlag der **Pläne** und **Bedingungen** findet nicht statt.
Die **Angebote** sind **längstens** bis **Freitag** den **31. August** d. J., **vormittags** **9 Uhr**, **verschlös**, **postfrei** und mit **entsprechender** **Aufschrift** versehen, **anher** **eingereichen**.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Friesenheim, den 18. August 1906.
Großh. Bahnbaupolizei I.

Bekanntmachung.

Zwei **Kanzleihilfenstellen** mit je 900 M. Jahresvergütung sind durch Aktiare sofort zu besetzen.
C.493.
Frohheim, den 23. August 1906.
Großh. Bezirksamt. Fritscheler.

Tangholzerkauf.

(10 000 Festmeter.)
Großh. Forstamt Herrenwies in **Forbach** (Baden) verkauft im Wege des **öffentlichen Angebots** mit **Zahlungssfrist** bis 1. Mai 1907 aus den **Domanenwaldungen** bei **Herrenwies**, **Sundsbach** und **Erbersbrunn** folgende **Waldholzsportimente** (Nichten und **Ramen**, mit wenigen **Fellen**): 14 **Spalthämme**; **Stämme**: 1000 I., 1200 II., 1000 III., 2500 IV., 1200 V. **Klasse**; **Abfälle**: je 400 I., II., III. **Klasse**; **Abfälle**: 200 I., 400 II. **Klasse**. **Losverzeichnisse** werden vom **Forstamt** abgegeben, bei welchem die **Bedingungen** zur **Einricht** aufliegen. **Ankunft** erteilen auch die **Forstwart** **Dinger** und **Hartinger** in **Herrenwies** (**Post** **Bühlertal**), **Hermann** und **Serzog** in **Sundsbach** (**Post** **Bühlertal**), **Braunegger** in **Erbersbrunn** (**Post** **Forbach**). Die **Angebote** sind nach **Kosten** getrennt auf 1 **Festmeter** des betreffenden **Sortiments** zu stellen und müssen **verschlös**, mit **entsprechender** **Aufschrift** versehen, **postfrei** spätestens am **Abend** des **3. September** (**Montag**) beim **Forstamt** **Herrenwies** in **Forbach** (Baden) einlaufen. **Später** einlaufende **Angebote** haben **keinen** **Anspruch** auf **Berücksichtigung**. Die **Öffnung** der **Angebote** findet in **Gegegenwart** der **etwa** **erscheinenden** **Bieter** am **Dienstag**, **4. September** 1906, **vormittags** $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, im **Gasthaus** zum **Auerhahn** in **Herrenwies** statt.

Bekanntmachung.

Zwei **Kanzleihilfenstellen** mit je 900 M. Jahresvergütung sind durch Aktiare sofort zu besetzen.
C.493.
Frohheim, den 23. August 1906.
Großh. Bezirksamt. Fritscheler.

Tangholzerkauf.

(10 000 Festmeter.)
Großh. Forstamt Herrenwies in **Forbach** (Baden) verkauft im Wege des **öffentlichen Angebots** mit **Zahlungssfrist** bis 1. Mai 1907 aus den **Domanenwaldungen** bei **Herrenwies**, **Sundsbach** und **Erbersbrunn** folgende **Waldholzsportimente** (Nichten und **Ramen**, mit wenigen **Fellen**): 14 **Spalthämme**; **Stämme**: 1000 I., 1200 II., 1000 III., 2500 IV., 1200 V. **Klasse**; **Abfälle**: je 400 I., II., III. **Klasse**; **Abfälle**: 200 I., 400 II. **Klasse**. **Losverzeichnisse** werden vom **Forstamt** abgegeben, bei welchem die **Bedingungen** zur **Einricht** aufliegen. **Ankunft** erteilen auch die **Forstwart** **Dinger** und **Hartinger** in **Herrenwies** (**Post** **Bühlertal**), **Hermann** und **Serzog** in **Sundsbach** (**Post** **Bühlertal**), **Braunegger** in **Erbersbrunn** (**Post** **Forbach**). Die **Angebote** sind nach **Kosten** getrennt auf 1 **Festmeter** des betreffenden **Sortiments** zu stellen und müssen **verschlös**, mit **entsprechender** **Aufschrift** versehen, **postfrei** spätestens am **Abend** des **3. September** (**Montag**) beim **Forstamt** **Herrenwies** in **Forbach** (Baden) einlaufen. **Später** einlaufende **Angebote** haben **keinen** **Anspruch** auf **Berücksichtigung**. Die **Öffnung** der **Angebote** findet in **Gegegenwart** der **etwa** **erscheinenden** **Bieter** am **Dienstag**, **4. September** 1906, **vormittags** $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, im **Gasthaus** zum **Auerhahn** in **Herrenwies** statt.

Bekanntmachung.